

Wann kommen Wildsperrzäune an Autostraßen?

In den Monaten Oktober und November ereignen sich die meisten Wildunfälle auf den Straßen. Während der Dämmerung und bei Nacht ist die Gefahr am größten. Im Jahr 1970 gab es – soweit bekanntgeworden – 3246 durch Wild verursachte Unfälle. Nach Angaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung kommen auf diese Weise jährlich 200 000 Hasen, Rehe, Rot- und Schwarzwild zu Tode. Im letzten Jahr wurden 19 Menschen bei Wildunfällen getötet, 626 verletzt. Den Schaden am Wagen ersetzt keine Versicherung, es sei denn, der Fahrzeughalter hat eine Teilkaskoversicherung mit 250 DM Selbstbeteiligung abgeschlossen. Der Wildpret-Wertverlust beläuft sich auf jährlich 5,5 Mio. DM.

Seit Jahren erheben die Automobilverbände ebenso wie das Deutsche Grüne Kreuz die Forderung, unsere Straßen sicherer zu machen und solche Unfallursachen zu beseitigen. Dort, wo inzwischen Verkehrsschutzzäune errichtet wurden, sind die Unfälle um 92 Prozent zurückgegangen. In Österreich, der Schweiz, in Holland und Schweden haben die zuständigen Straßenbauverwaltungen derartige Zäune aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht erstellt.

In der Bundesrepublik scheidet die Errichtung von Verkehrsschutzzäunen vorerst an fehlenden Rechtsvorschriften. Bis dahin sterben Mensch und Tier, und solange ist auch ein ungeheurer Sachschaden offenbar unvermeidlich. Der Bundesverkehrsminister hat den Jagdberechtigten 90 Prozent der Gesteigungs- und 50 Prozent etwaiger Erneuerungskosten angeboten, wenn sie sich verpflichten, Verkehrsschutzzäune anzubringen. In einer Antwort an den Bundestag hat die Regierung am 10. Juli 1972 erklärt, sie betrachte das als freiwillige Leistung, eine rechtliche Verpflichtung bestehe nicht. Die Jagdberechtigten und die Bauernverbände gehen aber auf diesen Vorschlag nicht ein, die Wartungs- und Haftungs Pflichten zu übernehmen. DJV-Jurist Dr. Englaender sagt ganz logisch, nach dem zur Zeit so modernen Umweltschutz gilt das Verursachungsprinzip. Und verursacht wird der Unfall durch Menschen, welche mit ihrem Straßenbau in die Natur und freilebende Tierwelt eingegriffen haben. Der Staat soll also nicht 90, sondern 100 Prozent bezahlen und die Haftung übernehmen; über die Wartung ließe sich mit den Jagdberechtigten reden.

Die herkömmlichen Wildsperrzäune aus Maschendraht und ihrem stark verzinkten Ursusgeflecht sind, weil sie mehr Material erfordern, etwa dreimal so teuer, aber praktisch wartungsfrei und damit auch sicherer als die zwar billigeren, aber wartungsintensiveren Elektrozäune. Was der Staat hierbei für mehr Verkehrssicherheit aufzuwenden hätte, beliefe sich noch nicht einmal auf 1 Prozent seiner jährlichen Straßenbaukosten und erreicht nicht einmal ein Fünftel dessen, was jährlich der Volkswirtschaft an Schaden durch solche Unfälle erwächst, von Verlusten an Menschen- und Tierleben ganz abgesehen.

Es ist zu hoffen, daß der neue Bundestag die Bundesregierung zwingt, die Verkehrssicherungspflicht auf ihren Straßen anzuerkennen und daraus jene Konsequenzen zu ziehen, die dem Verhalten der Straßenbaubehörden der Nachbarländer entspricht. Es geht um die Ausschaltung vermeidbarer Todesursachen. Eine Tatsache, die zu einer schnellen Lösung dieses Problems führen sollte.

Am Tage vor der Auflösung des Bundestages hatten Abgeordnete eine Kleine Anfrage eingebracht. Darin wird die Bundesregierung um Stellungnahme gebeten, ob sie bereit ist, das „Verursachungsprinzip“ auch bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu akzeptieren und entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Weiter heißt es u. a.: „Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Jagdberechtigte die Bezuschussung bei der bislang von ihnen erwarteten Errichtung von Wildsperrzäunen ablehnen, weil sie von ihren Berufsverbänden davor gewarnt werden, derartige Verträge mit dem Bund abzuschließen, solange die Frage der Haftung nicht rechtsverbindlich geklärt ist? Was gedenkt die Bundesregierung nunmehr zu tun, nachdem die mit vorläufigen Richtlinien eingeleiteten Maßnahmen sich offensichtlich als nicht ausreichend erwiesen haben?“

M. B.